

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Nr. 3.

Mittwoch, den 5. Januar

1916.

Eine Ermittlung der Aubaufflächen des Hafers

endet von morgen

Mittwoch, den 5. Januar 1916

an durch Rundfrage bei Feldbesitzern oder Pächtern statt.

Die Landwirte werden aufgefordert, unverzüglich genau festzustellen, welche Flächen sie im Frühjahr mit Hafer besäen wollen. Die Flächenangaben sind in **Seltar und Ar** zu bewirken.

Stadtrat Eibenstock, den 4. Januar 1916.

Städtischer Reninverkauf

Mittwoch, den 5. Januar vorm. Karten-Nrn. 1—550, nachm. Nrn. 551—1100, Sonnabend, den 8. Januar vorm. Karten-Nrn. 1101—1650, nachm. Nrn. 1651 und höhere Nummern.

Stadtrat Eibenstock, den 4. Januar 1916.

Hundsteuer betreffend.

Die Hundsteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1916 wie seither **10 Mark.**

Ausgenommen sind nach § 33 der neuen Gemeindesteuerverordnung die Zug-, Wach- und Diensthunde, für die bisher nach dem Hundsteuerregulativ vom 15. Juni 1885 nur 6 Mark Hundsteuer entrichtet worden sind.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar, dem Zähltag, hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht werden.

Die Hundsteuer ist bis zum 31. Januar 1916 gegen Entnahme der Hundsteuermarken von den Hundebesitzern an die Stadtkasse auf das Jahr im voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 15. Januar 1916 Anzeige anher zu erstatten.

Die Pflicht zur Entrichtung der Steuer ist begründet, sobald ein Hund gehalten wird, gleichviel ob der Hund Eigentum der Person ist, die ihn bei sich hat, oder nicht, gleichviel auch, ob ihr der Hund zugekauft ist, oder ob sie ihn auf Probe oder in Pflege hat.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen. Junge Hunde, welche am Zähltag, dem 10. Januar, noch gezeugt werden, bleiben auf die Dauer der Säugezeit (2 Monate von der Geburt ab) von der Steuer befreit; nach dem 9. Januar geworfene Hunde sind für das laufende Jahr steuerfrei.

Für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. die nach Monaten zu berechnende Steuer zu entrichten. Dasselbe gilt hinsichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergehen. Für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Ort mit niedrigerer Hundsteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen. Im Falle des Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 Mark eine neue Hundsteuermarken abgegeben.

Es wird endlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Besitzer von Hunden, die ohne gültige Steuermarken auf öffentlichen Verkehrsflächen betreten werden, insofern keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit Geldstrafe bis zu 30 M. zu bestrafen sind.

Stadtrat Eibenstock, am 4. Januar 1916.

Eingegangen sind:

a. vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die Nrn. 83 bis mit 90 vom Jahre 1915;

b. vom Reichsgesetzblatt die Nrn. 166 bis mit 186 vom Jahre 1915.

Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus dem im Aushängelasten des Rathauses befindlichen Anschlag ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zur Einsicht an Ratstafel aus.

Stadtrat Eibenstock, den 3. Januar 1916.

Einladung.

Wie in verschiedenen anderen Gemeinden des Bezirks soll auch in Schönheide eine Ortsgruppe des **Vereins Heimatkund** gegründet werden.

Die Gründungsversammlung findet

Sonntag, den 9. Januar 1916

abends 8 Uhr im Saale des **Gasthofes Schwan** statt.

Anschließend an die Gründung der Ortsgruppe soll die **Weihe eines Schönheider Kriegswahrzeichens** zur Nagelung für Zwecke des örtlichen Heimatkundes vorgenommen werden.

Die geehrte Einwohnerschaft, ferner die hiesigen Vereine, Betriebsinhaber usw. werden zur Teilnahme an der Gründungsversammlung ergebenst eingeladen.

Schönheide, am 3. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Wiesenverpachtung.

Die auf **Auersberger Staatsforstrevier** gelegenen **Wiesen** lit. h an der Eibenstock-Wolfsgrüner Straße und lit. m an der Karlsbader Staatsstraße sollen auf die fünf Jahre 1916/20 verpachtet werden. Bewerber wollen sich **Mittwochs** oder **Sonntags vormittags** im **Auersberger Forsthaus** in Eibenstock melden.

Königliche Revierverwaltung Auersberg.

Vergebliche russische Durchbruchversuche an der besarabischen Front.

Nancy unter deutschem Artilleriefeuer.

Der gestrige Heeresbericht meldete uns abermals örtliche Erfolge an der deutschen Westfront. Heute liegt uns eine von feindlicher Seite kommende Nachricht vor, derzufolge Nancy von schwerer deutscher Artillerie beschossen wurde:

Genf, 2. Januar. Einer Pariser Meldung des **Yvoner Progrès** zufolge wurde Nancy nebst Umgebung am Neujahrstage von weittragender deutscher Artillerie unter Feuer genommen. Zwei Personen wurden während des Bombardements getötet, sieben verwundet, auch wurde Sachschaden angerichtet.

Eine weitere Meldung vom westlichen Kriegsschauplatz besagt:

London, 3. Januar. Die „Times“ melden aus **Pelemont**: Das Artilleriefeuer war in den letzten drei Tagen der Woche heftiger als je seit Beginn des Krieges. Man hört in den Orten, die 30 Meilen von der Grenze entfernt sind, die Kanonade.

Im Osten wird an der besarabischen Front schon seit Tagen mit großer Erbitterung gekämpft, ohne daß die Russen irgendwelchen Erfolg zu erringen vermögen. Die

Österreichisch-ungarischen

Linien stehen auch dort unerschütterlich fest: Wien, 3. Januar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der besarabischen Front wurde

auch gestern den ganzen Tag über erbittert gekämpft. Der Feind setzte alles daran, im Raume von **Toporon** unsere Linien zu sprengen. Alle Durchbruchversuche scheiterten an dem tapferen Widerstand unserer braven Truppen. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt 3 Offiziere und 850 Mann. An der **Sereth-Mündung**, an der unteren **Strypa**, am **Korninbach** und am **Styr** wurden vereinzelte russische Vorstöße abgewiesen. Zahlreiche Stellen an der Nordostfront standen unter feindlichem Geschützfeuer.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei **Wojkowitz** wurde eine montenegrinische Abteilung, welche sich an das Nordufer der **Tara** vorwagte, in die Flucht gejagt. Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von **Hoefler**, Feldmarschallleutnant.

Auf dem

Balkan

steht noch immer die griechische Frage im Brennpunkt des Interesses, die durch die Verhaftung der **Konjulin** in Saloniki nur noch verwickelter geworden ist. Wie aus den folgenden Meldungen hervorgeht, wird bereits mit der Verkündung des Standrechts in Griechenland gerechnet:

London, 3. Januar. (Meldung des Neuterschen Bureaus.) Der Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ in Athen hatte eine Unterredung mit dem König. Dieser sagte, er könne England noch immer nicht begreifen. Es sei ihm gleichgültig, ob er angegriffen werde, aber er verlange, daß man ihm gegenüber ehrlich handle. Boshafte Kritiker wiesen darauf hin, daß er der

Schwager des Deutschen Kaisers sei, vergäßen aber, daß er auch der Neffe des Königs von England sei. Er habe sein Wort gegeben, eine wohlwollende Neutralität einzuhalten, und so werde es auch geschehen. Weder seine Ansichten, noch seine Versprechungen seien irgendwie geändert worden. Seine Pflicht gegenüber dem Lande sei offenbar, daß er dafür sorgen müsse, daß Griechenland neutral bleibe. Er sei überzeugt, daß Griechenland am besten gedient sei, wenn es sich von einem Kriege fernhalte.

Athen, 3. Januar. In der scharfen Protestnote, welche die griechische Regierung wegen der Ereignisse in Saloniki an die Regierungen der Ententemächte gerichtet hat, heißt es u. a., daß sich Griechenland genötigt sehe, gegen die flagranteste und unmenschlichste Verletzung der griechischen Souveränität Einspruch zu erheben, die mit vollständiger Mißachtung der traditionellen Regeln des diplomatischen Verkehrs und der elementarsten traditionellen Courtoisie erfolgt sei.

Paris, 3. Januar. Die „Agence Havas“ meldet aus Athen: Nach Zeitungsmeldungen soll die Einberufung der Kammer beschleunigt werden und zum 17. Januar erfolgen. Ferner deuten die Blätter die bevorstehende Verkündung des Standrechts an.

Genf, 3. Januar. Ueber die mögliche Dauer der Athener Verhandlungen wegen des künftigen Aufenthalts der vier Saloniker Konjulin, welche gegenwärtig an Bord eines französischen Transportdampfers mit Gefolge notdürftig untergebracht sind, erteilte Briand's Pressebureau nur vage Andeutungen. Für **Sarrail** und den britischen General **Rahon** sei die Angelegenheit damit erle-